



Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Bekanntgabe)	13.02.2020	Ö

**Betreff**

Anfrage Stadtratsmitglied Feldinger vom 31.01.2020 zum Waldhaus Steinbachtal

Sachbearbeitende Dienststelle Baureferat	Datum 03.02.2020
Beteiligte Dienststelle/h Sozialreferat FB Baurecht/Bauaufsicht FB Jugend und Familie	
Oberbürgermeister, Referats- bzw. Werkleitung berufsm. Stadtrat und Stadtbaurat Benjamin Schneider	

**Mitteilung:**

Es wird mitgeteilt, dass die Nutzung des Waldhauses auf dem Grundstück Steinbachtal 43 in 97082 Würzburg, Flurstück 9444 der Gemarkung Würzburg, als Interimsunterkunft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge befristet bis zum 31.12.2022 bauaufsichtlich genehmigt wurde. Die öffentliche Bekanntmachung des Bescheides erfolgte am 14.01.2020.

Die notwendigen Betreuungsplätze gehen analog den stark gesunkenen Zahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) stetig zurück. Im Stadtgebiet gibt es momentan insgesamt 49 Betreuungsplätze, darunter 12 Plätze für Mädchen im Haus St. Lioba am Berliner Ring. Im Waldhaus sind aktuell 18 Betreuungsplätze genehmigt. Der Fachbereich Jugend und Familie betreut aktuell in eigener Zuständigkeit 35 junge Menschen, von denen 8 aktuell noch minderjährig sind. 27 von Ihnen werden aufgrund einer noch nicht abgeschlossenen Verselbstständigung über das 18. Lebensjahr hinaus betreut.

Die ursprüngliche Genehmigung des Grundstückseigentümers war bis zum 31.12.2019 befristet. Die in der Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses vom 17.09.2018 genehmigte Restaurierung des denkmalgeschützten Waldhauses mit Neubau anstelle der Gerstnerhalle und Nutzungsänderung in eine heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung konnte bisher nicht umgesetzt werden. Daher wurde die Verlängerung der Interimsunterkunft durch den künftigen Erbbaurechtsnehmer am 13.12.2019 beantragt.

Die Bauarbeiten für die heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung wurden bisher nicht begonnen, da der Genehmigungsbescheid aufgrund einer baurechtlichen Nachbarklage noch nicht bestandskräftig ist. Zwar wurde die Klage durch das Bayerische

Verwaltungsgericht Würzburg mit Urteil vom 17.10.2019 abgewiesen, ist gegenwärtig jedoch ein Verfahren auf Zulassung der Berufung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof anhängig.

Das künftige Konzept der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung hat sich gegenüber der Beschlussvorlage für die Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses vom 17.09.2018 nicht verändert. Aktuell werden die Räumlichkeiten des Waldhauses allerdings weiterhin für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen genutzt.

Die Ausführungen dienen zur Kenntnis.